

An die
Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 03.11.2023

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung
am Mittwoch, dem 15.11.2023, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung

**am Mittwoch, dem 15.11.2023, um 09:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2** Bericht der Verwaltung

212/2023

- | | | |
|---|---|----------|
| 3 | Digitalisierungsstrategie: Umsetzungsstatus von Maßnahmen | 206/2023 |
| 4 | Sachstandsbericht Glasfaserausbau / Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Graue Flecken) | 221/2023 |
| 5 | Sachstandsbericht Mobilfunkkoordination / Status und Vorgehen auf Basis der Mobilfunkmessung im Kreisgebiet | 222/2023 |
| 6 | Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen
hier: Beratung des Budgets im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses für Digitalisierung für das Jahr 2024 | 205/2023 |

II. Nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karsten Koch
Vorsitz

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 212/2023
--	------------------------

Betreff:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Dr. Stefan Funke	15.11.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Verwaltung informiert über aktuelle Entwicklungen.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 206/2023
--	------------------------

Betreff:

Digitalisierungsstrategie: Umsetzungsstatus von Maßnahmen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Stephan Niebrügge	15.11.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In einer früheren Ausschusssitzung wurde vereinbart, jährlich über den jeweils aktuellen Sachstand zur Digitalisierung in der Kreisverwaltung zu berichten. Auf Anregung der Politik wird für die Umsetzungsmaßnahmen ein Ampelsystem eingeführt. Die wesentlichen Entwicklungen werden im Sachstandsbericht dargestellt.

Anlage:

Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf – Sachstandsbericht November 2023

Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf

Sachstandsbericht November 2023

Aktueller Umsetzungsstand

Grundlage für den fortlaufenden Digitalisierungsprozess der Kreisverwaltung ist die Digitalisierungsstrategie aus 2018. Anfang 2019 hatten nur 14 % der Kommunen überhaupt eine Digitalisierungsstrategie aufgestellt (Ergebnis einer Umfrage der KGSt 12/2018-02/2019). Seither hat sich viel in unserer Verwaltung weiterentwickelt, der Weg zur Verwaltung 4.0 ist in vollem Gange.

An den Umsetzungsständen der im nachfolgenden dargestellten Maßnahmen kann man gut erkennen, dass die meisten Ziele der Strategie inzwischen erreicht wurden. Das Onlinezugangsgesetz aber auch der Wettkampf um Fachkräfte haben hier eine Boosterfunktion eingenommen. Darüber hinaus durften wir durch verschiedene Projekte die Unterstützung durch Fördermittel genießen.

Auf Anregung der Politik wird für die Umsetzungsmaßnahmen ein Ampelsystem eingeführt:



Rot: Umsetzung (höchstwahrscheinlich) nicht erfolgreich.



Gelb / Rot: Im Rahmen der Umsetzung treten erhebliche Probleme auf. Maßnahmen sind erforderlich.



Grün: Umsetzung planmäßig.

Um die in den vergangenen fünf Jahren eingetretenen technischen Entwicklungen auch in der Digitalisierungsstrategie angemessen zu berücksichtigen, wird diese derzeit überarbeitet und in 2024 vorgestellt.

3.1.1 Breitbandausbau im Kreisgebiet

3.1.1.1 Leitungsgebundene Breitbandversorgung

Allgemeine Zielsetzung:

Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden zum Ziel gesetzt, den gesamten Kreis mit gigabitfähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so nachhaltig für die Zukunft zu wappnen. Für das digital vernetzte Leben und Arbeiten im Kreis Warendorf ist die nachhaltige Glasfaserversorgung eine zentrale Voraussetzung. Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Schulen und Unternehmen sowie für landwirtschaftliche Betriebe ein wesentlicher Standortfaktor. Die schnellere Vernetzung wird weltweit zur Veränderung ganzer Wirtschaftszweige führen. Arbeitsplätze und Wohlstand hängen davon ab, ob der Anschluss an die „Datenautobahn“ gelingt und die zukünftige Digitalisierung umgesetzt werden kann. Nachhaltige Glasfaserinfrastrukturen entscheiden letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.

Maßnahmen:

Bundesförderprogramm Breitband „Weiße Flecken“

- Umsetzungszeitraum: 2020-2023/2024*
- Umsetzungsstand:

89%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Umsetzung planmäßig:



- Strategische Prinzipien / Ziele:

Der Glasfaserausbau in den aktuellen Fördergebieten im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband soll im Rahmen der mit den Telekommunikationsunternehmen geschlossenen vertraglichen Grundlagen innerhalb der vereinbarten Frist im Zeitraum Januar 2020 – Dezember 2023 erfolgen. Rund 13.000 Haushalte, 2.000 Unternehmen, 50 Schulen sowie weitere kommunale Standorte werden angeschlossen, um den Menschen die Teilhabe am digitalen Wandel zu ermöglichen.

Durch einen längeren Baustopp in Telgte und Ausfall des ausführenden Bauunternehmens in Beckum und Ennigerloh verlängert sich der Umsetzungszeitraum in diesen Kommunen bis Mitte 2024.

Bundesförderprogramm Breitband „Weiße Flecken“ -> UPGRADE

- Umsetzungszeitraum: 2023-2024
- Umsetzungsstand:

20%



- Maßnahmenstatus: In Antrags-/Vorbereitungsphase

- Umsetzung planmäßig:



- Strategische Prinzipien / Ziele:

Durch ein sogenanntes Upgrade der Förderkulisse können auch hellgraue Adressen mit max. 100 Mbit/s in den laufenden Ausbau aufgenommen werden. Für das Fördergebiet NORD wurde ein entsprechender Änderungsantrag gestellt. Für das Fördergebiet SÜD befindet sich der Antrag in Vorbereitung. Rund 1.300 Adressen können so zusätzlich im Rahmen der laufenden Ausbauphase, die sich dadurch bis Ende 2024 verlängert, berücksichtigt werden.

Bundesförderprogramm Breitband „Sonderaufruf Gewerbegebiete“

- Umsetzungszeitraum: 2022-2025
- Umsetzungsstand:

20%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung (Bauplanungsphase)
- Umsetzung planmäßig:
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Der Glasfaserausbau im Rahmen des Sonderaufrufs Industrie- und Gewerbegebiete erfolgt in den Jahren 2024 - 2025. Rund 800 weitere Unternehmen in Gewerbe- und Industriegebieten werden versorgt.

Landesrichtlinie NRW „Glasfaseranschluss für Schulen“

- Umsetzungszeitraum: 2021-2022
- Umsetzungsstand:

100%



- Maßnahmenstatus: Abgeschlossen
- Umsetzung planmäßig:

- Strategische Prinzipien / Ziele:
Der Glasfaserausbau im Rahmen der Landesrichtlinie NRW zum Glasfaseranschluss der Schulen ist in 2022 erfolgt. Schülerinnen und Schüler in 19 Grund- und Förderschulen erhalten die Möglichkeit, im Zusammenhang mit einem schulspezifischen Medienkonzept nachhaltige Glasfaserinfrastrukturen nutzen zu können und sich auf die digitale Zukunft vorzubereiten.

Bundesförderprogramm Breitband „Graue Flecken“

- Umsetzungszeitraum: 2023-2027
- Umsetzungsstand:

20%



- Maßnahmenstatus: Förderantrag gestellt
- Umsetzung planmäßig:

- Strategische Prinzipien / Ziele:
Ein abschließender Schritt, den flächendeckenden, gigabitfähigen Versorgungsgrad im Kreis Warendorf zu erreichen, bietet sich durch das Bundesförderprogramm zur Versorgung der „Grauen Flecken“ (> 30 Bit/s). In der Förderphase ab dem Jahr 2023 sind alle Adressen förderfähig, die keinen Zugriff auf gigabitfähige Infrastrukturen haben und für die kein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt wurde. Ausgenommen sind Adressen mit Zugriff auf Kabelnetze. Der Umfang der zu versorgenden Adressen wurde auf der Grundlage eines durchzuführenden Markterkundungsverfahrens ermittelt. Ein Förderantrag zur Versorgung von 1.686 Adressen wurde am 04.10.2023 beim Bundesfördermittelgeber eingereicht.

3.1.1.2 Breitbandversorgung über Mobilfunk

Allgemeine Zielsetzung:

Die Mobilfunkkoordination des Kreises Warendorf hat die Aufgabe, den gesamten Kreis einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden bei der Umsetzung des Ausbaus mit flächendeckenden Mobilfunknetzen in allen Belangen zu unterstützen. Zu den vordringlichen Aufgaben gehören dabei unter anderem:

- Erstellung einer Gesamtdarstellung über den Ausbau mit Mobilfunknetzen, unter anderem durch einen Abgleich der aktuellen Versorgung mit dem Bedarf im Ausbaugebiet und in den angrenzenden Kommunen beziehungsweise Kreisen.
- Identifikation kritischer Versorgungsgebiete mit Blick auf prioritäre Versorgung außerhalb der festgelegten Versorgungsaufgaben sowie von Potenzialstandorten für eigenwirtschaftlichen beziehungsweise gegebenenfalls durch den Bund zu fördernden Ausbau mit 4G und 5G.
- Aktive Steuerung der Akteure vor Ort, insbesondere Unterstützung bei Genehmigungsmanagement mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung.

Maßnahmen:

Erstellung einer Gesamtdarstellung der aktuellen Mobilfunk-Versorgungslage in einem Geoinformationssystem

- Umsetzungszeitraum: 2022-2025
- Umsetzungsstand:

100%



- Maßnahmenstatus: Erstellung einer Gesamtdarstellung abgeschlossen, Ableitung der Maßnahmen in Umsetzung
 - Aufnahme der aktuell vorhandenen Mobilfunkmasten im Kreis Warendorf durchgeführt, Aktualisierung erfolgt fortlaufend
 - Aufnahme der aktuell vorhandenen Mobilfunkmasten der angrenzenden Kreise durchgeführt, Aktualisierung erfolgt bei Bedarf
 - Messung der Mobilfunkversorgung für das gesamte Kreisgebiet abgeschlossen
 - Aufnahme der offiziellen Versorgungslage der Bundesnetzagentur durchgeführt, Aktualisierung erfolgt fortlaufend
- Umsetzung planmäßig: 
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Die Mobilfunkanbieter besitzen zwar Kenntnis über sogenannte „Funklöcher“ und bauen ihre Netze auch immer weiter aus, jedoch kommt es im ländlichen Raum immer wieder zu einer Diskrepanz zwischen tatsächlicher und gefühlter Versorgungslage. Die Gesamtdarstellung dient dabei dazu, eine objektive Datenbasis zu erhalten, um mit den Mobilfunkanbietern auf Augenhöhe ins Gespräch zu gehen. Ziel ist es, gemeinsam und konstruktiv an einer Verbesserung der Versorgungslage zu arbeiten.

Ausbau Versorgungsgebiete mit 4G (LTE) und 5G

- Umsetzungszeitraum: 2022-2025
- Umsetzungsstand:

Fortlaufende Umsetzung



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
 - Identifikation von kritischen Versorgungsgebieten und Potenzialstandorten für den eigenwirtschaftlichen Ausbau erfolgt permanent
 - im Rahmen der Erstellung der Gesamtdarstellung
 - durch Feedback aus der Bevölkerung/den Kommunen
 - im Rahmen der Auswertung der Mobilfunkmessung
 - Abstimmung der Messergebnisse und Ableitung von Folgemaßnahmen erfolgt je Kommune, Status 15.11.2023: 9 von 13 Terminen durchgeführt
 - Die Unterstützung bei Glasfaseranbindungen von Mobilfunkmasten zur Umsetzung von 5G erfolgt bei Bedarf
- Umsetzung planmäßig:
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Die Landesregierung NRW setzt neben einem gigabitfähigen Ausbau der Festnetzinfrasturktur auch auf einen schnellen Ausbau der 5G-Netze im Mobilfunk, um die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. 5G bildet die Basis für einen immensen Innovationsschub und ermöglicht eine Vielzahl neuer Geschäftsmodelle. Daher ist neben der flächendeckenden Versorgung mit 4G auch der schnelle Ausbau mit 5G ein wichtiger Baustein der Digitalisierung.

Aktive Steuerung der Akteure vor Ort, insbesondere Unterstützung bei Genehmigungsmanagement mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung

- Umsetzungszeitraum: 2022-2025
- Umsetzungsstand:

Fortlaufende Umsetzung



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
 - Steuerung der Akteure vor Ort gestartet
 - NRW-weite Projektgruppe zur Prozessoptimierung wurde gestartet, Optimierungspotentiale sind in der Abstimmung mit den Mobilfunknetzbetreibern
- Umsetzung planmäßig:
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Der Ausbau des Mobilfunknetzes bedingt die Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur. Viele Masten müssen neu errichtet werden und bereits bestehende Mobilfunkmasten müssen ersetzt werden, um neue Sendeanlagen aufnehmen zu können. Der Landesregierung NRW ist es ein Anliegen, diesen Prozess soweit wie möglich zu beschleunigen.

3.1.2 Breitband- und Netzwerkausbau in der Kreisverwaltung

3.1.2.1 Gebäudeverkabelung im Kreishaus (LAN)

Allgemeine Zielsetzung:

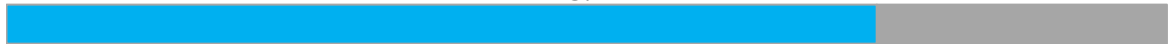
Das Gebäudenetzwerk sollte mit einer Bandbreite von 1 Gbit/s bis an den Arbeitsplatz bis Ende 2019 ausgebaut werden.

Maßnahmen:

Austausch der Netzwerkverkabelung im gesamten Gebäude

- Umsetzungsstand:

75%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Umsetzung planmäßig:



- Strategische Prinzipien / Ziele:

Im Rahmen der Netzwerkverkabelung wurde der Bedarf auf bekannte Accesspoints für WLAN und die Ausweitung der E-Akternutzung abgestimmt. Eine Erneuerung der Netzwerkanschlussdosen erfolgt ebenfalls.

Mögliche Installationsunternehmen leiden zurzeit unter Personalmangel. Die Beauftragung der Installation der Kabel gestaltet sich schwierig.

Austausch der aktiven Netzwerkkomponenten in den Etagenverteilern.

- Umsetzungsstand:

95%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Umsetzung planmäßig:



- Strategische Prinzipien / Ziele:

Sämtliche aktiven Netzwerkkomponenten werden erneuert. Sämtliche Komponenten verfügen über eine Bandbreite von 1 Gbit/s und POE (Power over Ethernet = Stromversorgung über das Netzkabel).

Lediglich zwei Etagenverteiler müssen noch auf den aktuellen Stand gebracht werden.

3.1.2.2 Netzwerkverbindungen zu den Außenstellen und zum Rechenzentrum der citeq

Allgemeine Zielsetzung:

Zu allen Außenstellen und zur Interkommunalen Datenzentrale citeq sollen leistungsfähige, stabile und wirtschaftliche Netzwerkanbindungen bis Ende 2020 eingerichtet werden.

Maßnahmen:

Errichtung leistungsfähiger Richtfunkstrecken

- Umsetzungsstand:

100%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Umsetzung planmäßig:



- Strategische Prinzipien / Ziele:
Richtfunkstrecken zwischen dem Kreishaus und den Außenstellen des Kreises wo es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Alle Außenstellen bei denen es technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, wurden inzwischen angebunden.

Die Bandbreite wird dem aktuellen Stand entsprechend fortlaufend erhöht. Für die Ausfallsicherheit werden die dort jeweils verfügbaren Internetverbindungen (z.B. Deutsche Glasfaser) genutzt.

Bandbreite der Hauptanbindung an die citeq von 100 Mbit/s auf die maximal mögliche Bandbreite

- Umsetzungsstand:

100%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Umsetzung planmäßig:



- Strategische Prinzipien / Ziele:

Seit mehreren Jahren wurde die Bandbreite auf 1.000 Mbit/s erhöht. Eine georedundante Verbindung mit 500 Mbit/s erfolgt über Beckum. Planungen für die Erhöhung der Bandbreite auf 10.000 Mbit/s wurden initiiert.

Anbindung von Städten und Gemeinden an die Richtfunkstrecken

- Umsetzungsstand:

100%



- Maßnahmenstatus: Abgeschlossen

- Umsetzung planmäßig:



- Strategische Prinzipien / Ziele:

Beelen, Everswinkel, Sassenberg und Wadersloh sind bereits seit mehreren Jahren an die Richtfunkstrecken angebunden. Sendenhorst ist 2022 dazugekommen. Weitere Richtfunkstrecken sind zurzeit nicht geplant.

Optimierung der Bandbreiten der Netzwerk Infrastruktur (LAN WAN WLAN MPLS Richtfunkstrecken)

- Umsetzungsstand:

20%



- Maßnahmenstatus: Planung

- Umsetzung planmäßig:



- Strategische Prinzipien / Ziele:

Die Infrastruktur für die Digitalisierung befindet sich im Ständigen Wandel. Höhere Bandbreiten werden benötigt (300 Mbit anstatt 50 Mbit für kleine Standorte). Die Richtfunkstrecken und redundante Wege müssen erweitert werden. Im Haus müssen die Netzwerke für den erhöhten Datenverkehr optimiert werden.

Erhöhung der LAN Geschwindigkeit bei Servern von 10 Gbit/s auf 100 Gbit/s und des Storage Systems von 40 Gbit auf 100 Gbit.

3.1.3 Telearbeit / Mobiles Arbeiten

Allgemeine Zielsetzung:

Die Digitalisierung ist rasant und hat sich zunehmend beschleunigt. Auch der Kreis Warendorf möchte im Zeitalter des digitalen Wandels als „Verwaltung der Zukunft“ seine Arbeitsbedingungen im Hinblick auf Arbeitsorganisation, Arbeitsort und Arbeitszeitgestaltung noch moderner gestalten und verstärkt auf die individuellen Bedürfnisse im Arbeitsalltag eingehen. Vor diesem Hintergrund möchte die Kreisverwaltung – neben der alternierenden Telearbeit – nunmehr auch mit (ad hoc) mobiler Arbeit neue Wege für mehr Flexibilität im Berufsleben gehen.

Maßnahmen:

Einrichtung Telearbeit / Mobiles Arbeiten

- Umsetzungsstand:



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Umsetzung planmäßig:



- Strategische Prinzipien / Ziele:

Einführung einer VDI-Lösung zur Optimierung der vorhandenen Infrastruktur und zur Unterstützung/Verstärkung von Video- und Audiokonferenzen. Insgesamt stehen für die Telearbeit/Mobiles Arbeiten sowie für Einrichtungen im mobilen Außendienst 600 (Vorjahr: 512) gesicherte Einwahlzugänge zur Verfügung.

3.1.4 Schulen in Trägerschaft des Kreises

Allgemeine Zielsetzung:

Schulen benötigen eine verlässliche digitale Infrastruktur und digitale Lösungen für eine zeitgemäße Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen.

Zentralisierter Rechenzentrumsbetrieb inkl. Richtfunkanbindung

- Umsetzungsstand:

100%



- Maßnahmenstatus: Abgeschlossen

- Umsetzung planmäßig:



- Strategische Prinzipien / Ziele:

Alle Schulen in Trägerschaft der Kreisverwaltung Warendorf sind über ein Richtfunknetzwerk mit dem zentralen Rechenzentrum in Warendorf verbunden. Bisher wurden an jedem Schulstandort eigenständige Server- und Speichersysteme betrieben. Neben Domänen-Netzwerken wird auch Internet für die WLAN-Infrastruktur an einige Standorte verteilt, da die Internetanschlüsse am Schulstandort zum Teil nicht genügend Bandbreite liefern. Derzeit werden für die Schulen 9 Richtfunkstrecken betrieben. Die letzte wurde im Oktober 2022 für den zweiten Standort der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum in Betrieb genommen.

Strukturierte Gebäudeverkabelung als Voraussetzung für digitales Arbeiten

- Umsetzungsstand:

50%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Umsetzung planmäßig:



- Strategische Prinzipien / Ziele:

Die Gebäudeverkabelung und die aktiven Netzwerkkomponenten innerhalb der Schulen entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und den notwendigen Geschwindigkeiten. Da bereits heute der Unterricht auf moderne Anwendungen und digitale Klassenbücher setzt, gewinnt die digitale Vernetzung innerhalb des Gebäudes immer mehr an Bedeutung. Nicht zuletzt durch Corona und die Ausrichtung des Förderprogramms Digitalpakt, rückt mobiles Arbeiten weiter in den Fokus. Die Notwendigkeit von „klassischen Computerräumen“ mit 25 stationären Arbeitsplätzen entspricht bis auf einige Ausnahmen nicht mehr den Anforderungen. Über den Digitalpakt und eigenen finanziellen Mitteln werde alle pädagogischen Räume nach den Anforderungen digitaler Zusammenarbeit umgebaut. Neben der Netzwerkverkabelung wird ebenfalls die Hardware im Bereich WLAN, Switches, Router und Präsentationstechnik erneuert. Wo in der Vergangenheit noch auf Produkte „speziell für den Schulbereich“ zurückgegriffen werden konnte, muss aufgrund der gestiegenen Komplexität und Netzwerklast inzwischen auf Enterprise-Produkte zurückgegriffen werden.

Das Berufskolleg Ahlen wurde über das Förderprogramm Gute Schule neuverkabelt. Hier werden zum Ende 2024 das WLAN-Netzwerk und die aktiven Netzwerkkomponenten erneuert. In der Umsetzung befinden sich das Berufskolleg Beckum mit seinen beiden Standorten und die Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf. Am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf wurde mit der Umsetzung im Frühjahr 2023 begonnen. Die Astrid-Lindgren-Schule in Beckum wurde im Oktober 2022 fertiggestellt.

Digitaler Unterricht mit mobilen Endgeräten

- Umsetzungsstand:

60%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Umsetzung planmäßig:



- Strategische Prinzipien / Ziele:

Durch die geschaffenen Voraussetzungen der Gebäudeverkabelung inkl. einer leistungsstarken Funkinfrastruktur, können die nicht mehr zeitgemäßen stationären Computerräume sequentiell zurückgebaut und durch mobile Schülerendgeräte ersetzt werden. Dies ist bereits an der Astrid-Lindgren-Schule zum Jahresende 2022 abgeschlossen. Hier wurden über das Förderprogramm „Digitale Ausstattungsoffensive“ alle Schülerinnen und Schüler mit Landesmitteln bei geringem Eigenanteil des Kreises mit einem mobilen Endgerät ausgestattet. Alle anderen Schulen sollen diesem Beispiel folgen, sobald die Arbeiten im Bereich Netzwerkinfrastruktur abgeschlossen sind. Die äußerst wichtige Frage der Finanzierung ist noch – auch zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Landesregierung - zu klären. Längerfristiges Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an einem digitalen Unterricht zu ermöglichen. Technische Bereiche mit speziellen Hardwareanforderungen sowie Laborsysteme werden in diesem Zuge ebenfalls überarbeitet und an die digitale Arbeitsweise angepasst.

Von aktuell ca. 5700 Schülerinnen und Schülern sind aus staatlichen Förderprogrammen bereits ca. 1400 Schülerinnen und Schüler mit einem personenbezogenen mobilen Endgerät ausgestattet. Ziel ist die Ausstattung aller Vollzeitschülerinnen und Schüler bis Ende 2024.

3.2 Eckpfeiler Digitale Basisprozesse

3.2.1 Elektronische Akte

Allgemeine Zielsetzung:

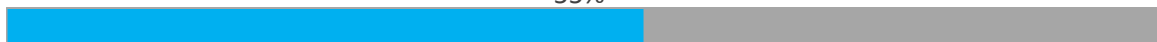
Das Schriftgut der Verwaltung soll verwaltungsweit bis 2025 elektronisch geführt werden.

Maßnahmen:

Schrittweise Einführung der digitalen Akte

- Umsetzungsstand:

55%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Umsetzung planmäßig:



- Strategische Prinzipien / Ziele:

Bei der Einführung der digitalen Akte beim Kreis Warendorf findet eine Einteilung in drei wesentliche Teilbereiche statt: eRechnung, Fallakten und Sachakte. Die eRechnung betrachtet nur die analog und digital eingehenden Rechnungen und löst einen digitalen Buchungs- und Freizeichnungsworkflow aus.

Für die Einführung von Fallakten müssen die spezifischen Akten und Fachverfahren der Fachabteilungen betrachtet und auf den jeweiligen Bereich angepasste digitale Akten- und Dokumentarten im DMS entwickelt und evtl. Schnittstellen zu eingesetzten Fachverfahren umgesetzt werden.

Allgemeines Schriftgut, welches nicht in den Fallakten abgelegt werden kann/darf (z. B. Grundsätzliches zur Fallbearbeitung, Rechtsprechung usw.), wird in sog. Sachakten abgelegt. Grundlage hierfür ist ein Sachaktenplan auf Grundlage des aufgabenorientierten KGSt-Aktenplans.

in Zahlen	eRechnung	Fallakten	Sachakten
abgeschlossen	70	29	17
in Umsetzung	0	14	14
geplant	0	27	12
von gesamt	70	70	70
in Prozent	eRechnung	Fallakten	Sachakten
abgeschlossen	100%	41%	24%
in Umsetzung	0%	20%	34%
geplant	0%	39%	41%

3.2.2 Prozessdigitalisierung

Allgemeine Zielsetzung:

Die Verwaltungsprozesse sollen vollständig elektronisch bearbeitet werden.

Maßnahmen:

- **Überprüfung der wichtigen in der Picture-Datenbank erfassten Prozesse auf ihre Digitalisierungsfähigkeit und Abbildung der Prozesse (Workflows) im DMS oder der Fachsoftware**

- Umsetzungszeitraum: fortlaufend
- Umsetzungsstand:

Fortlaufende Umsetzung



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Umsetzung planmäßig:



- Strategische Prinzipien / Ziele:

Im Rahmen der Projektarbeit zur Umsetzung der E-Akte werden vorrangig Verwaltungsprozesse betrachtet, die hohen Aktenbezug, viele Medienbrüche und Schnittstellen haben. Das sind erfahrungsgemäß 5-10 Prozesse pro Bereich (Sachgebiet). Diese werden dann im IST und später im SOLL mit Picture-BPMN modelliert. Einhergehend folgen weitere Arbeiten (insb. Umsetzung von Workflows / Einrichtung von Sach- und Fallakten im DMS sowie die Erstellung von Antragsassistenten). Ziel ist ein möglichst vollständig digitaler Prozess.

Grundsätzlich ist Prozessmanagement eine Daueraufgabe in der Organisationsabteilung und endet nicht mit der Umsetzung der E-Akte. Fortlaufendes Ziel ist die Optimierung, Anpassung und Weiterentwicklung der (digitalen) Verwaltungsprozesse (u.a. abhängig vom Stand der Technik, gesetzlichen Änderungen und dem Leitbild der Verwaltung).

3.3 Eckpfeiler E-Governmentangebote

3.3.1 Einheitliche und komfortable Gestaltung der Angebote

Allgemeine Zielsetzung:

Anwendungen werden in hoher Qualität, einheitlich und einfach zu bedienen sein. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die weitgehende Barrierefreiheit

Maßnahmen:

Nutzung des Internet-Redaktionssystems durch alle Ämter

▪ Umsetzungsstand:

80%



▪ Maßnahmenstatus: In Umsetzung

▪ Umsetzung planmäßig:

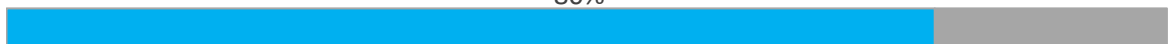


- Strategische Prinzipien / Ziele:
Die Fachämter pflegen die Onlineinhalte in eigener Zuständigkeit.

Einsatz komfortabler Formulare

▪ Umsetzungsstand:

80%



▪ Maßnahmenstatus: In Umsetzung

• Umsetzung planmäßig:



▪ Strategische Prinzipien / Ziele:

Das vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Projekt „OZG-Koordination“ zusammen mit dem Kreis Coesfeld und den Städten Hamm und Münster endete zum 30.09.2023. Die Ergebnisse wurden am 15.09.2023 in einer Abschlusspräsentation in Coesfeld präsentiert. Der Bericht ist auf der Seite www.digitaler-kreis-warendorf.de zu finden.

Im März dieses Jahres fand ein gemeinsamer Hackathon mit den Formularentwicklern und Formularentwicklerinnen der Partnerkommunen statt. Insgesamt zehn Personen erstellten arbeitsteilig digitale Anträge zur gegenseitigen Nachnutzung, um so die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) voranzubringen. Darüber hinaus fand auch ein Austausch bezüglich Standards und Anforderungen bei der Erstellung von Online-Diensten statt.

Eine Kernerkenntnis der Projektlaufzeit ist, dass sich interkommunale Zusammenarbeit bei der Digitalisierung von Verwaltungen bewährt hat.

Jeder einzelne hätte diese Fülle an Informationen, Maßgaben und kurzlebigen Entwicklungen nicht in dem Umfang aufarbeiten und bewerten können. Der Synergieeffekt zeigt sich in dem Umsetzungsstand des OZG.

Alle Kommunen standen und stehen vor denselben Aufgaben und Herausforderungen auf dem Weg zur digitalen Verwaltung. Zentrale Basiskomponenten für digitale Bürgerdienste existierten nicht und die Informationskultur wurde nur recht kurz gelebt. Somit haben kommunale Netzwerke geholfen, dennoch Fortschritte in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu erzielen. Es wurde gegenseitig geholfen, Arbeit geteilt und Informationen ausgetauscht.

Ein regelmäßiger Austausch mit den kreisangehörigen Kommunen wurde von Beginn des Projektes an etabliert.

Dies war ein sehr wichtiger Schritt um auch die kleinsten Gemeinden mitnehmen zu können. Auch bilateraler Austausch und „kleine Dienstwege“ wurden dadurch gefördert. Die so etablierten Netzwerke und Formen der Zusammenarbeit werden zukünftig für alle Anliegen zum Thema Digitalisierung fortgeführt. Ein erster Termin „Interkommunaler Austausch Digitalisierung im Kreis Warendorf“ findet noch in diesem Jahr statt.

Auch die vier Partner des Förderprojektes wollen weiterhin zum Thema Digitalisierung im Austausch bleiben, um die aufgebauten Strukturen zu nutzen und weiterhin von den Synergieeffekten zu profitieren.

Den zentralen Zugriff auf die Dienstleistungen der Kreisverwaltung und auch der Städte und Gemeinden im Kreis bietet das Serviceportal. Hier wurde Anfang des Jahres in ein neues ansprechendes Design investiert.

Die bereits eingesetzten Online-Dienste sind in der Anlage 1 dargestellt.

Digitales Baugenehmigungsverfahren

Allgemeine Zielsetzung:

Das Baugenehmigungsverfahren soll vollständig digital durchgeführt werden.

- **Umsetzungsstand Bauportal.NRW**

85%

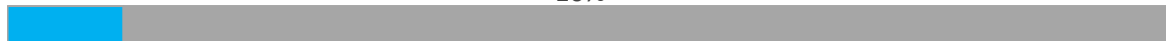


Umsetzung planmäßig:



- **Umsetzungsstand Kommunikationsplattform:**

10%

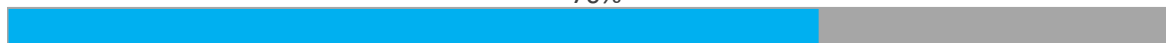


Umsetzung planmäßig:



- **Umsetzungsstand Gesamtprojekt „digitales Baugenehmigungsverfahren“ im Bauamt des Kreises Warendorf:**

70%



Umsetzung planmäßig:



- **Maßnahmenstatus:** In Umsetzung

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Nach Anschluss an das Bauportal.NRW wurden erste Antragstellungen im Kreisbauamt bearbeitet. Bei einzelnen Anträgen wurden über eine Zwischenlösung auch die Bauvorlagen elektronisch angenommen und werden diese Anträge vollständig - einschließlich Beteiligungen - digital bearbeitet. Die erste Baugenehmigung konnte so erteilt werden. (Siehe hierzu Presseinfo). Für weitere baurechtliche Verfahren wurden im Bauportal.NRW Antragsassistenten entwickelt und frei geschaltet. Mit Nutzung einer Kommunikationsplattform können über das Bauportal.NRW alle Antragsunterlagen digital eingereicht werden.

Das Kreisbauamt ist auch Modellkommune bei der Entwicklung der sogenannten Kommunikationsplattform, dem zweiten wesentlichen Baustein des Modellverfahrens. Über die Kommunikationsplattform sollen zukünftig die Bauvorlagen und Dokumente mit allen am Baugenehmigungsverfahren Beteiligten ausgetauscht werden. Eine erste Testversion wurde mehrfach angekündigt. Anpassungsarbeiten und Optimierungen in bzw. für NRW aus der efa-Nachnutzung Mecklenburg-Vorpommern haben die Anwendung verzögert. Die Kommunikationsplattform soll nach erfolgreicher Testung allen Bauaufsichtsbehörden in NRW zur Verfügung gestellt werden. Das Kreisbauamt wird auch diesen Baustein als eine der ersten Bauaufsichtsbehörden nutzen und ab diesem Zeitpunkt dann alle Baugenehmigungsverfahren digital bearbeiten.

3.3.2 Zentrale Portale unterstützen

Allgemeine Zielsetzung:

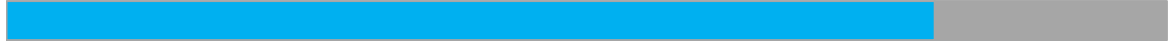
Die Dienstleistungen des Kreises sollen in die Internetauftritte der Städte und Gemeinden sowie in den Portalverbund auf Bundes- und Landesebene integriert werden.

Maßnahmen:

Ablösung des Virtuellen Kreishauses durch ein Serviceportal

- Umsetzungsstand:

80%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Umsetzung planmäßig:



- Strategische Prinzipien / Ziele:

Das zentrale Zugangstor zu sämtlichen Online-Dienstleistungen stellt das Serviceportal dar. Seit Ende Dezember 2022 erfolgt der Betrieb durch einen neuen IT-Dienstleister. Ab Ende 2023 ist voraussichtlich die Authentifizierung über die BundID möglich. Die Anbindung wurde im zweiten Quartal 2023 bereits angestoßen.

Unterstützung digitaler Bürgerportale aller Verwaltungsebenen

- Umsetzungsstand:

20%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Umsetzung planmäßig:



- Strategische Prinzipien / Ziele:

Der Kreis Warendorf nutzt seit Ende 2021 als erste Bauaufsichtsbehörde in Nordrhein-Westfalen das Bauportal.NRW und ermöglicht damit seinen Bürgerinnen und Bürgern die digitale Antragstellung.

Der deutschlandweite Portalverbund stellt die technische Plattform zur Verfügung, auf der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen jede Verwaltungsleistung – unabhängig davon, auf welchem Verwaltungsportal in Deutschland sie die Suche nach der Verwaltungsleistung beginnen – einfach und schnell erreichen können. Das Ziel eines bundesweiten Portalverbundes wurde bis Ende 2022 nicht erreicht. Die Gründe sind vielfältig (u.a. Einhaltung erforderlicher Sicherheitsstandards).

Andere Portale erhalten zurzeit keine starke Verbreitung. Ob das Sozial- oder Kommunalportal NRW; beide Portale können zurzeit noch nicht darlegen, welche Kosten für die Verwaltung bei Nutzung anfallen.

3.3.3 Effizienter Workflow

Allgemeine Zielsetzung:

Angestrebt wird eine einheitliche Authentifizierung, d.h. der Nachweis und die Verifizierung der Nutzer-Identität, für Nutzer. Der gesamte Verfahrensablauf soll effizient und sicher erfolgen.

Maßnahmen:

Nutzung eines zentralen Authentifizierungsdienstes

- Umsetzungsstand:

20%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Umsetzung planmäßig:



- Strategische Prinzipien / Ziele:

Das Land NRW hat sich 2023 dem Nutzerkonto des Bundes (BundID) angeschlossen. Nicht weiterentwickelt wird das Servicekonto NRW. Eine Nutzung im Rahmen bestehender Antragsassistenten ist zukünftig geplant. Ab Ende 2023 ist voraussichtlich die Authentifizierung über die BundID möglich.

Sichere Kommunikation

- Umsetzungsstand:

70%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Umsetzung planmäßig:



- Strategische Prinzipien / Ziele:

Seit 2021 nutzt der Kreis Warendorf das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo). Es dient der sicheren Kommunikation mit der Justiz sowie 'Rechtsanwälten, Notaren und anderen Behörden.

Das De-Mail-Projekt sollte dafür sorgen, dass Bürger und Behörden zukünftig mit sicherem E-Mail-Austausch miteinander kommunizieren. Allerdings war das System nie mit den echten E-Mails des Internets kompatibel und auch auf der technischen Seite wies es zahlreiche Schwächen auf. Und obwohl die großen deutschen Anbieter wie die Deutsche Telekom und United Internet (GMX, Web.de) den Service unterstützten, kamen nie besonders viele Nutzer zusammen. Seit September 2022 hat sich die Telekom aus dem Projekt verabschiedet.

Im Rahmen eines Förderprojektes für das Gesundheitsamt ist eine sichere Kommunikation über das Serviceportal angestrebt. Die BundID soll für die Authentifizierung zum Einsatz kommen. Hierbei ist es zukünftig notwendig, Daten und Dokumente in das Postfach der BundID abzulegen. Konkrete Anforderungen sowie erste mögliche Use-Cases zur Anbindung des Postfaches der BundID wurden aufgenommen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse und Anforderungen erstellt der Anbieter ein entsprechendes Umsetzungskonzept, welches sowohl die Darstellung der Machbarkeit und zukünftigen Funktionalität als auch den Umsetzungsaufwand enthält.

Daneben wurde auch eine Software für den sicheren und datenschutzkonformen Austausch von Daten auch über die Netzwerkgrenzen angeschafft. Mit der Lösung können auch große Mail-Anhänge verschickt werden mit einer möglichst einfachen und gleichzeitig sicheren Handhabung durch die nahtlose Integration in Windows und Outlook. Zukünftig soll der Zugriff über unterschiedlichste Geräte und Systeme (per Web, Smartphone, aber auch über andere Betriebssysteme wie Mac etc.) ermöglicht werden. Dabei ist die Gewährleistung von Datenintegrität, unterschiedlicher Vertraulichkeitsstufen und maximale Datensicherheit gegeben.

Anlage 1: Übersicht der Antragsassistenten

Amt	Antragsassistent
PR Personalrat	Anmeldung Betriebsfest & Personalversammlung
BLR Büro Landrat	TOP Abfrage Dienstbesprechung mit den Bürgermeisterinnen und den Bürgermeistern
	TOP Abfrage Landrätekonzferenz
	TOP Abfrage KA / KT
	TOP Abfrage Amtsleiterdienstbesprechung
	Auskunft Korruptionsbekämpfungsgesetz
10 Haupt- und Personalamt	Einreichung Vorschlag Ideenmanagement
	Anmeldung hausinternes Fortbildungsprogramm
	Anmeldung externe Fortbildung
	Anmeldung zur Informationsveranstaltung zum Dienstradleasing
	Feedback Ferienspieltage
	Feedback Schulungen
	Fragebogen zur Gesundheitsförderung
	Reisekostenabrechnung Intern
	Antrag auf Ausstellung eines Dienstausweises
	Kreisarchiv Warendorf Benutzungsantrag
	Mitarbeiterbefragung zur Telearbeit/zum mobilen Arbeiten beim Kreis Warendorf
	Antrag für Rufbereitschaft
	Krankmeldungen
	Antrag Dienst zu ungünstigen Zeiten
	Antrag auf Erstattung von Auslagen
	Personalfragebogen
	Stundenzettel geringfügig Beschäftigte
	Bekanntmachung "Kreishaus intern"
	Fragebogen zur Erfolgskontrolle im Betrieblichen Eingliederungsmanagement
	Antrag auf Teilzeitbeschäftigung
12 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Beschaffungsformular Intern
	Planung IT-Maßnahmen 2023
	IT-Bedarfsmeldung
20 Kämmerei	Ratenzahlung- / Stundungsantrag
	Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein
	Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung für die NRW.Bank
	Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau
	Handvorschuss
	Überschreitung, ÜPLA, APLA, EDF
	vorläufige Haushaltsausführung
	Rechtzeitige Bereitstellung der Finanzmittel
	Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats
23 Amt für Hochbau und Immobilienmanagement	Außerschulische Nutzung von Aulen und Sporthallen
	Belegungsanfrage Kulturgut Haus Nottbeck
32 Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Jagdschein und -erlaubnis
	Jagdschein Verlust
	Jagdausübungsberechtigte
	Jährliche Streckenmeldung
	Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung

	Unbedenklichkeitsbescheinigung
	Sprengstoffrechtliche Erlaubnis
	Betriebskonzept ProstSchG
	Fischereischein
	Schonzeit - Antrag auf Aufhebung
	Meldung von Lebendfangfallen
	Anforderung einer Intensiv-Verlegung
	Einsatzprotokoll First Responder
	Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum
	Arbeitsstellensicherung im öffentlichen Verkehrsraum
	Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß
	Vorübergehendes Haltverbot (§ 45 Abs. 1 StVO)
	Antrag auf Erteilung eines Parkausweises Handwerksbetriebe
	Antrag auf Erteilung eines Parkausweises Soziale Dienste
	Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis
	Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis
	Antrag auf Neuausstellung des Aufenthaltstitels / Verlustmeldung
	Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis / einer Aufenthaltskarte
	Antrag auf Ausstellung/Verlängerung eines Reiseausweises für Ausländer, Flüchtlinge oder Staatenlose
	Aufenthaltsanzeige für EU-Bürger (Unionsbürger)
	Erfassung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen
	Verpflichtungserklärung
	Hilfeleistung für aus der Ukraine geflüchtete Menschen
39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Transportanmeldung für Pferde
	Transportanmeldung für Pferdesperma
	Besitzererklärung für Pferdehalter für die den innergemeinschaftlichen Handel mit Pferden
	Verbraucherbeschwerde über Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände
	Anzeige einer Tierversammlung
	Antrag auf Registrierung/Zulassung für die Einmischung von Fischmehl in Schweinefutter und Verfütterung im eigenen Betrieb
	Anzeige einer tierschutzwidrigen Tierhaltung oder eines tierschutzwidrigen Sachverhaltes
	Bestandsmeldung Geflügel
	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungsanordnung für Geflügel § 21 Abs. 2 S. 2 Geflügelpest-Verordnung
	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 22 Abs. 1 S. 1 oder § 28 Abs. 2 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung
	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 22 Abs. 1 S. 1 oder § 28 Abs. 2 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung
	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 22 Abs. 1 S. 1 oder § 28 Abs. 2 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung
	Antrag auf Übertragung der Trichinenprobeentnahme u. Kennzeichnung bei erlegten Wildschweinen durch Jagdausübungsbeauftragte
	Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen
	Anmeldung zur Schlachtgeflügeluntersuchung (Inland) im Erzeugerbetrieb
	TRANSPORTANMELDUNG Geflügel
	Antrag auf Ausstellung einer BHV-1-Bescheinigung - Zucht- und Nutztier –
	Registrierung für die Abgabe von Wild oder Wildfleisch

	Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
50 Sozialamt	Kontaktformular für ehrenamtliche Pflegekräfte
	Bedarfsmeldung Pflegestätten Corona
	Antrag auf Sozialhilfe
	Erklärung über Einkünfte und Aufwendungen bei Haus- und Wohnungseigentum
	Auskunft über Einkommens- und Vermögensverhältnisse
	Mietbescheinigung
	Verdienstbescheinigung
	Schuldner- und Insolvenzberatung Fragebogen Sprechstunde
	Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten
	Antrag auf Gewährung einer finanziellen Hilfe aus der Ausgleichsabgabe
	Anmeldelink für die Informationsveranstaltung Schuldenregulierung und Verbraucherinsolvenzverfahren
	Antrag auf Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für Seniorinnen und Senioren
	HzL-Antrag
	Parkerleichterung
51 Jugend und Bildung	Ehrenamtliche Sprachmittler
	Erfassung von Aufführungen der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. zur Umsetzung der Betriebsvereinbarung über Leistungsentgelte
	Antrag zur Übernahme der Beiträge zu den Sozialversicherungen
	Nachweis der betreuungsfreien Zeiten der Kindertagespflegeperson
	Antrag auf Förderung einer Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger
	Verwendungsnachweis Förderung einer Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger
	Antrag auf Förderung einer Maßnahme im Kontext Schule und Jugendhilfe
	Verwendungsnachweis Schule und Jugendhilfe
	Förderanfrage für Schulkinder und zukünftige Schulkinder
	Beratung & Unterstützung Unterhalts- und Abstammungsangelegenheiten
	Antrag auf Erlass des Elternbeitrages
	Antrag auf schriftliche Auskunft über Alleinsorge aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung)
	Aufhebung der Beistandschaft
	Anmeldung Schulpyschologie des Kreises Warendorf
	Kontaktformular Inklusionskoordination
	Stundenzettel für Honorarkräfte im Elterncafé
	Auskunft wirtschaftliche Verhältnisse Beistandschaften
53 Gesundheitsamt	Erfassung Kontaktdaten Abstrichstellen
	Erfassung Kontaktdaten der Kontaktpersonen
	Kontaktpersonenabfrage COVID 19
	Meldepflichtige Krankheit gemäß §§ 6,8,9 IfSG
	Registrierung von Berufsbetreuern
	Antrag auf Anerkennung der anderweitigen Nachweise der Sachkunde
	Meldeformular nach dem Masernschutzgesetz
	Meldung nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Kindereinrichtungen
	Online-Anmeldeformular für eine Famulatur im Gesundheitsamt
	Tätigkeitsanzeige für Hebammen
56 Jobcenter	Antrag auf Weiterbewilligung der Grundsicherung für Arbeitslose (SGBII)
	Veränderungsmitteilung / elektronische Übermittlung von Nachweisen

	Vermittlungsbudget – Reisekosten zum Vorstellungsgespräch
	Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
	Dokumenteneinreichung Jobcenter
	Kurzantrag auf Arbeitslosengeld II
61 Amt für Planung und Naturschutz	Antrag auf Erteilung von Reitkennzeichen und Reitplaketten
	Antrag für einen Apfelbaum
	Erklärung über die Herkunft von Tieren von besonders geschützten Arten
	Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung eines meldepflichtigen Tieres
	Bestands(-veränderungs)anzeige für Wirbeltiere der besonders geschützten Arten
	Antrag zum Förderprogramm „Streuobst pflanzen – Vielfalt ernten“
	Antrag zum Förderprogramm "Gehölzpflege"
	Antrag zum Förderprogramm „Ran an die Schaufel!
	Bauen im Außenbereich – naturschutzrechtliche Betrachtung
	Rettungsaktion Bildstöcke & Wegekreuze
	Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) A
	Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) B
62 Geoinformation und Kataster	Liegenschaftskarte
	Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens
	Rückantwort Gebäudeeinemessung
	Vermessungsantrag
	Mietspiegel Erfassungsbogen
63 Bauamt	Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von Anlagen gemäß § 4 bzw. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
	Antrag auf Auskunft / Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis
	Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung
	Antragsassistent für die Beantragung von Grabungserlaubnissen
66 Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Antrag für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern
	Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme
	Antrag auf Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern
	Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung/Versickerung von Niederschlagswasser
	Bescheinigung gemäß § 61a Abs. 3 Landeswassergesetz (LWG) über die Errichtung oder Änderung von Abwasseranlagen
	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen gemäß § 54 KrWG
	Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen nach § 53 KrWG
	Erlaubnisantrag nach § 8 WHG für Kleinkläranlagen (KKA)
	Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für den Einbau von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten
	Antrag auf Genehmigung der Indirekteinleitung von mineralölhaltigem Abwasser in die öffentliche Kanalisation der Kommune
	Antrag auf Genehmigung der Indirekteinleitung von amalgamhaltigem Abwasser in die öffentliche Kanalisation der Kommune
	Bewerbung um den Klimaschutzpreis des Kreises Warendorf 2023
	Antrag auf einen Zuschuss im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „1.000 Photovoltaikanlagen im Kreis Warendorf“
	Schlussnachweise PV-Anlagen
	Antrag auf Auskunft aus dem Altlastenkataster

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gigabit.WAF Breitbandbüro	Nr. 221/2023
--	------------------------

Betreff:

Sachstandsbericht Glasfaserausbau / Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Graue Flecken)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Dr. Herbert Bleicher, Ralf Hübscher	15.11.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

1) Bundesförderprogramm Breitband Förderanträge zur Erschließung der weißen Flecken im Kreis Warendorf

Der Ausbau der geförderten Glasfaserinfrastrukturen zur Versorgung der weißen Flecken (< 30 Mbit/s) im Kreis Warendorf geht in allen Kommunen weiter voran. Rund 90% der Tiefbaumaßnahmen sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Weitere Ausbauperspektiven ergeben sich durch ein Upgrade im Rahmen der Bundesförderung, das die Hinzunahme von sogenannten hellgrauen Adressen (bis zu 100 Mbit/s) in den laufenden Ausbau ermöglicht. (s. Pkt. 3)

Es wurden bisher rund 2.250 km von insg. rund 2.500 km Tiefbautrassen mit der Verlegung von Leerrohren und Glasfaserkabeln erstellt.

Aktivierungen von Anschlüssen wurden in folgenden Kommunen vorgenommen und erfolgen fortlaufend: Ostbevern (100%), Wadersloh (100%), Beelen (100%), Sassenberg (100%), Ennigerloh (27%), Drensteinfurt (78%), Warendorf (94%), Sendenhorst (10%), Ahlen (30%). Erstaktivierungen folgen noch in Everswinkel, Oelde, Beckum und Telgte.

Der ursprünglich geplante Ausbau wird größtenteils wie geplant Ende 2023 abgeschlossen sein. Der Zeitplan läuft in den meisten Kommunen gut. Verzögerungen gibt es allerdings in Telgte, Ennigerloh und Beckum. In Telgte gab es einen längeren Baustopp durch fortlaufend mangelhafte Bauausführungen. Die Fortsetzung der Bautätigkeiten findet seit September 2023 mit einem neuen Generalunternehmen (MIH) statt. Die ersten Ergebnisse sind positiv. Der Projektabschluss in Telgte ist voraussichtlich Mitte 2024. In Ennigerloh und Beckum ist das bauausführende Unternehmen ausgefallen. Deutsche Glasfaser ist aktuell dabei, ein neues Unternehmen einzusetzen. Der Projektabschluss verzögert sich dadurch in Ennigerloh und Beckum ebenfalls voraussichtlich auf Mitte 2024.

2) Bundesförderprogramm Breitband Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete

Im Sonderaufruf Gewerbegebiete sind die Auftragserteilungen an die jeweiligen Telekommunikationsunternehmen erfolgt. Aktuell werden sukzessive die Bauzeitpläne und der Start der Tiefbaumaßnahmen mit den ausführenden Unternehmen abgestimmt. Insgesamt werden 13 Förderanträge zur Versorgung der Unternehmen in den Gewerbegebieten mit Glasfaser umgesetzt.

Die Zuwendungsverträge mit der Telekom und der Westconnect sind unterzeichnet. In Kürze sollen ebenfalls die Verträge mit der Bietergemeinschaft Helinet/Stadtwerke Ahlen unterschrieben werden.

Der Ausbau der Gewerbegebiete erfolgt im Zeitraum 2024 bis 2025. Mit der Umsetzung des Förderprogramms haben im Zusammenspiel mit dem aktuell stattfindenden Ausbau der weißen Flecken (< 30 Mbit/s) alle Unternehmen in den Gewerbegebieten im Kreis Warendorf flächendeckend Zugriff auf gigabitfähige Infrastrukturen.

3) Bundesförderprogramm Upgrade „Hellgraue Flecken“

Der Bundesfördermittelgeber ermöglicht im Rahmen eines sogenannten Upgrades die Hinzunahme von Adressen ≤ 100 Mbit/s (hellgraue Flecken) in den derzeit laufenden Ausbau der weißen Flecken (< 30 Mbit/s). Für das Fördergebiet NORD wurde am 04.10.2023 ein Änderungsantrag zum Anschluss von 601 weiteren Adressen gestellt.

Aktuell können die Kommunen Ostbevern und Telgte durch den dortigen Ersatz des

ausführenden Unternehmens (Artemis) noch nicht im gestellten Änderungsantrag NORD berücksichtigt werden. Deutsche Glasfaser ist dabei, von dem neu einzusetzenden Bauunternehmen Angebote zur Auftragserweiterung einzuholen, damit seitens des Kreises ggf. ein weiterer Änderungsantrag für die beiden Kommunen gestellt werden kann.

Für das Fördergebiet SÜD befindet sich ein Änderungsantrag zum Upgrade in Vorbereitung, mit dessen Umsetzung dort rund 700 weitere Adressen vom geförderten Ausbau profitieren könnten. Durch die Upgrades würden sich die Ausbauzeiten der Förderkulissen NORD und SÜD bis Ende 2024 verlängern.

4) Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Graue Flecken) „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“

Die Richtlinie zur Förderung der sogenannten „Grauen Flecken“ liegt zwischenzeitlich vor. Kernpunkt der Graue-Flecken-Förderung ist die Versorgung von generell nicht gigabitfähig versorgten Adressen (kein Glasfaser- und/oder Kabelanschluss). Es handelt sich dabei um Adressen, die aufgrund der relativ guten Versorgung bisher nicht von einer Förderung profitieren konnten, und auch aktuell oder zukünftig nicht im Rahmen von eigenwirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen der Telekommunikationsanbieter berücksichtigt werden.

Zur Vorbereitung eines Förderantrages wurde im Zeitraum 06.04.2023 bis 03.07.2023 ein offizielles Markterkundungsverfahren durchgeführt. Aufgrund der von den Telekommunikationsunternehmen angegebenen Versorgungsgrade und eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten wurde mit dem TÜV Rheinland die vorläufige Förderkulisse erstellt. Am 04.10.2023 wurde beim Bundesfördermittelgeber atene KOM ein Förderantrag eingereicht.

Im Verlaufe der europaweiten Vergabe, die bei positivem Bescheid des Bundes in 2024 durchgeführt werden könnte, wird aufgrund der eingereichten Angebote der Telekommunikationsunternehmen die zu fördernde Wirtschaftlichkeitslücke ermittelt.

Der Bund entscheidet im Rahmen eines vorhandenen Länderbudgets und unter Berücksichtigung eines Rankingverfahrens über die Bewilligung. Für NRW stehen 400 Mio. Euro Bundesfördermittel zur Verfügung. Solange diese Summe mit allen zum Stichtag eingereichten Förderanträgen nicht überschritten wird, werden alle Anträge vorläufig bewilligt. Wird das Landesbudget überzeichnet, kommt das Ranking zum Zuge, um die eingereichten Förderanträge zu bewerten.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gigabit.WAF Breitbandbüro	Nr. 222/2023
--	------------------------

Betreff:

Sachstandsbericht Mobilfunkkoordination /
Status und Vorgehen auf Basis der Mobilfunkmessung im Kreisgebiet

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Dr. Herbert Bleicher, Michael Doths	15.11.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die im Mai 2022 durch den Ausschuss für Digitalisierung beschlossene Mobilfunkmessung im Kreis Warendorf wurde von Dezember 2022 bis Juni 2023 durchgeführt. Dabei wurden mit Unterstützung der Entsorgungsbetriebe

- AWG
- Ahlener Umweltbetriebe
- Remondis

die Mobilfunktechnologien 2G (GSM) und 4G (LTE) gemessen. Die neueste Technologie 5G wurde bewusst noch nicht gemessen, da der Ausbau noch nicht weit genug fortgeschritten ist. Eine Messung wird daher erst in 2025 als sinnvoll erachtet.

Die Daten der Messung liegen vor und werden als Indikation für die weitere Abstimmung genutzt. Derzeit erfolgt die sukzessive Auswertung, die mit jeder Gemeinde und den Mobilfunknetzbetreibern besprochen wird. Die indikativen Ergebnisse der Messung erweisen sich bei den Gesprächen als äußerst hilfreich, da einerseits der regionale Bezug hergestellt werden kann und zudem Gespräche „auf Augenhöhe“ mit den Mobilfunknetzbetreibern geführt werden können.

Grundsätzlich kann als Ergebnis der Messung festgehalten werden, dass 2G nahezu flächendeckend vorhanden ist und wenig Handlungsbedarf besteht. Die Technologie 4G ist dagegen an einigen Stellen ausbaufähig, dabei variiert das Ergebnis jedoch zwischen den Mobilfunknetzbetreibern. Die öffentlich bekannte Rangfolge beim Netzausbau in Form von 1. Telekom, 2. Vodafone und Telefonica wird durch die Messung bestätigt.

Auf Basis der Messergebnisse konnten mittlerweile acht potentielle Liegenschaften identifiziert werden, die für die Mobilfunknetzbetreiber von großem Interesse für den weiteren Netzausbau sind. Dazu wurde der formelle Abstimmungsprozess bereits gestartet. Weitere fünf Standorte sind in der Bewertung durch die Netzbetreiber und bei sieben Potentialgebieten erfolgt derzeit die Abstimmung mit den Gemeinden. Zudem wurden zwei Ausbaumaßnahmen außerhalb der Messung angestoßen, die sich auch bereits in der Planung bzw. Umsetzung befinden.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 205/2023
--	------------------------

Betreff:

Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen
hier: Beratung des Budgets im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses für Digitalisierung für das Jahr 2024

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Dr. Stefan Funke	15.11.2023

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	☐ ja	☒ teilweise nein (wird im Rahmen der Änderungslisten beraten)

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 sowie der zugehörigen Änderungsliste wird zugestimmt, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Digitalisierung gegeben ist.

Erläuterungen:

Grundlage der Beratung ist der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024, den der Landrat in der Sitzung des Kreistages am 20.10.2023 eingebracht hat.

Gemäß § 41 Abs. 1 der Kreisordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf obliegt dem Ausschuss für Digitalisierung auch die Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Es sind die Seiten aus dem Budget

- der Informationstechnik im Produktbereich 01, Produktgruppe 0104 (Seiten 42 – 56),
- der Geoinformationsdienste im Produktbereich 09, Produktgruppe 0902 (Seiten 395 – 407) sowie
- des Glasfaserausbaus im Produktbereich 12, Produktgruppe 1201 (Seiten 447 – 479)

zu beraten.

Inzwischen haben sich Änderungen zum Haushaltsplanentwurf ergeben. Die entsprechenden Änderungen werden in der Anlage „Änderungsliste -Finanzplan-“ dargestellt und begründet.

Anlage:

Änderungsliste -Finanzplan-

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2024
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Digitalisierung**

- Finanzplan - (Investitionen)

			2024		
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	Bemerkungen
1	0104 Informationstechnik, Nr. 18 u. 26, 20.12.012 "DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Waf"	46	-40.500	-45.000	Die ursprünglich vorgesehene Neuveranschlagung der Mittel für die Maßnahme "DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Waf" wird gestrichen, da die Maßnahme doch bereits im Jahr 2023 angestoßen wurde. Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2023 abgeschlossen, so dass keine Mittel mehr in 2024 benötigt werden. Auch die Einzahlung der Fördermittel entfällt in 2024.
2	0104 Informationstechnik, Nr. 18 u. 26, 20.12.007 "DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be"	44	-45.000	-50.000	Die ursprünglich vorgesehene Neuveranschlagung der Mittel für die Maßnahme "DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be" wird gestrichen, da die Maßnahme doch bereits im Jahr 2023 angestoßen wurde. Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2023 abgeschlossen, so dass keine Mittel mehr in 2024 benötigt werden. Auch die Einzahlung der Fördermittel entfällt in 2024.
3	0104 Informationstechnik, Nr. 18 u. 26, 20.12.003 "DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen"	44	+161.136	+179.040	Die Neuveranschlagung für diese Maßnahme wird höher ausfallen, da die Mittel nicht in voller Höhe im Jahr 2023 verausgabt werden. Als Einzahlung werden somit 693.000 € und als Auszahlung 1.070.000 € eingeplant.
4	0104 Informationstechnik, Nr. 26, 23.12.003 "Digitalisierung Öffentl. Gesundheitsdienst Teil C"	45	+0	+750.000	Die in 2023 eingezahlten Fördermittel werden im Jahr 2023 nicht vollständig ausgeschöpft, da viele Maßnahmen erst in 2024 zahlungswirksam werden. Nach der Neuveranschlagung beträgt der Ansatz in 2024 für Auszahlungen 750.000 €.
5	1201 Straßenbau- und Unterhaltung 19.66.008 Breitbandausbau	452, 462	0	+2.920.837	Lt. Mitteilung der Fa. Deutsche Glasfaser erfolgen im Jahr 2023 keine Mittelabrufe mehr. In der Folge gehen keine Rechnungen mehr ein. Hier erfolgt eine Verschiebung in das Jahr 2024. Die Haushaltsmittel werden deshalb im Haushaltsjahr 2024 benötigt.
6					
7					
Summe Veränderungen			75.636	3.754.877	